

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 2. Wahlperiode

### Antrag

Einreicher:  
**Kreistagsfraktion SPD**

Vorlagen Nr.:  
**A/2/0088**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	07.06.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.06.2017
Kreisausschuss	Vorberatung	19.06.2017
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.07.2017

#### **Antrag der Kreistagsfraktion SPD: "Antrag zur Schülerbeförderung"**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Der KreistagsbeschlussBV/2/0079 vom 11.5.2015 wird aufgehoben. Bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts soll ab dem 1.1.2018, § 3 Freiwillige Leistungen" der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012 in der vorherigen Fassung gelten, d.h. es werden pro Monat bis zu 50 Euro erstattet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung vorzubereiten und die entsprechenden finanziellen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

##### **Begründung:**

Durch die Entschließung des Bildungsausschusses des Landtages ist der Eindruck entstanden, dass der Landkreis V-R rechtswidrig verfähre. Fachaufsichtliche Weisungen an den Landkreis, seine Praxis zu ändern, sind bisher aber nicht erfolgt. Es gibt auch keine Hinweise, dass entsprechende Maßnahmen erfolgen werden. Vieles deutet darauf hin, dass die zuständigen Fachreferate unsere Regelung zur Schülerbeförderung für rechtmäßig halten.

Zwei Verlautbarungen (des Bürgerbeauftragten und des Innenministerium) lassen erkennen, dass es auch andere Meinungen zu der Frage gibt.

Ob die Regelung des Landkreises rechtmäßig oder rechtswidrig ist, wird erst durch ein rechtskräftiges Urteil festgestellt. Die Frage ist, ob der Landkreis in der Zeit bis zur

Entscheidung zugunsten betroffener Familien trotzdem Leistungen gewähren sollte.

Die SPD-Fraktion bejaht diese Frage. Wenn der Landkreis unterliegen sollte, hätte man Familien über Jahre Leistungen vorenthalten, die ihnen zugestanden hätten. Mit der Wiedereinführung der 50 Euro-Regelung bis zur Gerichtsentscheidung stellen wir eine gerechtere Situation her, als die im Schulgesetz getroffene Regelung, bei der nur die Schüler kostenlos befördert würden, deren Weg zur unzuständigen Schule zufällig identisch ist mit dem Weg zur zuständigen Schule.

Bei allen Überlegungen über Schülerbeförderungszuschüsse muss mitbedacht werden, dass die Zuschüsse Schülerströme lenken und ein mittelbares Instrument der Schulentwicklungsplanung sind. Der hier eingebrachte Vorschlag soll die Übergangszeit bis zur Gerichtsentscheidung betreffen. In dieser Zeit ist genau zu beobachten, ob es zu problematischen Schwächungen bestehender Schulen kommt.

gez.

Dr. Stefan Kerth  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion SPD